

Vollzug der Wassergesetze;
Öffentliche Wasserversorgung - Quellgebiet Hochberg

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bescheid des Landratsamtes Cham vom 01.09.2025 (Az. Wasser-6421.01-0025), mit dem das o. g. Vorhaben zugelassen wurde, liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie den zugehörigen Planunterlagen in der Zeit vom 02.10.2025 bis 16.10.2025 in
Rathaus, Herrenstraße 5, Bad Kötzting, Zimmer Nr. 205 während der Dienststunden von
08:00 Uhr bis 15:30 Uhr zur Einsicht aus.

Diese Bekanntmachung, der Wasserrechtsbescheid sowie die Antragsunterlagen sind außerdem unter folgender Adresse über das Internet zugänglich:

<https://bad-koetzting.de/buergerinfo/rathaus/bekanntmachungen/>

Gegenüber den Beteiligten, denen der Bescheid individuell zugestellt wird, hat die Auslegung keinen Einfluss auf den Lauf der Rechtsbehelfsfrist. Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

(Unterschrift)


Markus Hofmann
Erster Bürgermeister